

Demütigen und erniedrigen

Russische Käfig-Praxis gerügt

Strassburger Richter haben ein vernichtendes Urteil über das Zurschaustellen von Angeklagten in Käfigen bei Prozessen durch die russische Justiz gefällt. Diese Praxis stelle einen klaren Angriff auf die Menschenwürde dar.

Karl-Otto Sattler, Strassburg

Eingesperrt in Käfige, mussten sich der frühere Ölmagnat Michail Chodorkowski und die jungen Frauen der Punkrock-Band Pussy Riot während ihrer Gerichtsverhandlungen vor der Weltöffentlichkeit auf erniedrigende Weise vorführen lassen. Bei der russischen Justiz ist diese demütigende Zurschaustellung von Untersuchungshäftlingen gängige Praxis.

Über diese fragwürdige Methode hat der Menschenrechtsgerichtshof jetzt ein



Dean Spielmann
Gerichtspräsident

vernichtendes Urteil gefällt: Die Präsentation von Angeklagten in Gitterkäfigen im Gerichtssaal stelle einen Angriff auf die Menschenwürde und eine durch nichts zu rechtfertigende Demütigung von Beschuldigten dar. Hinter diesem Vorgehen der Justiz stehe die Absicht, die Betroffenen herabzuwürdigen, kritisieren die Europarats-Richter in ihrer Entscheidung. Jemanden in einen Käfig einzusperren, sei unvereinbar mit den zivilisierten Normen einer demokratischen Gesellschaft.

Keine prominenten Kläger

Erstritten haben dieses Grundsatzurteil, das von der 17-köpfigen Grossen Kammer des Gerichtshofs unter Präsident Dean Spielmann (Luxemburg) persönlich gefällt wurde, keine bekannten Russen, sondern zwei Beschwerdeführer ohne prominente Namen. Die

beiden standen unter Verdacht, als Mitglieder einer Bande gewalttätige Raubüberfälle verübt zu haben. Am Ende wurde der eine freigesprochen, der andere musste fast drei Jahre ins Gefängnis. Während ihrer Prozesse wurden sie in einen Metallkäfig gezwungen, der 2,50 Meter lang und 1,50 Meter breit war. Die zwei reichten in Strassburg Klage ein. Schon im Dezember 2012 schlug sich eine Kleine Kammer des Gerichts auf ihre Seite. Gegen diese erstinstanzliche Entscheidung legte Moskau Berufung ein, weswegen nun die Grosse Kammer als letzte Instanz ein rechtskräftiges Urteil verkündete. Spielmanns Kollegium wies die Begründungen des Kreml für das Einsperren von Angeklagten in Käfigen rundherum zurück. Die russische Regierung führt ins Feld, dass diese 1994 und damit nach dem Zerfall der Sowjetunion eingeführte Praxis die Sicherheit im Gerichtssaal gewährleisten solle, schliesslich könnten Angeklagte gefährlich werden. Auch solle auf diese Weise die ordnungsgemässe Abwicklung von Prozessen gewährleistet werden.

Begründung zurückgewiesen

Die Europarats-Richter machen indes klar, dass nichts eine derart schwerwiegende Verletzung der Strassburger Menschenrechtscharta rechtfertigen könne, die Folter und Erniedrigungen von Menschen absolut untersage. Die Zurschaustellung im Käfig solle den Betroffenen vielmehr ein Gefühl der «Demütigung, der Ohnmacht, der Angst und der Minderwertigkeit» aufzwingen. Die öffentliche Präsentation von Angeklagten in Käfigen richte sich zudem gegen die Unschuldsvermutung.

Der Kreml hat jetzt an die zwei Beschwerdeführer insgesamt 26 000 Euro Schmerzensgeld und Schadensersatz zu zahlen. Vor allem aber müsste Moskau die ominöse «Käfighaltung» vor Gericht beenden. Allerdings hat die russische Regierung schon oft Geldstrafen, die vom Menschenrechtsgerichtshof angeordnet wurden, überwiesen, ohne freilich die zugrunde liegenden Probleme zu lösen — beispielsweise die miserablen Zustände in den Gefängnissen oder die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen die Aufständischen im Nordkaukasus.